

VI Nr. 2165/2022
VM-1
Dezember 2022

Krankschreibung und AU-Management

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf zwei Themen aufmerksam machen, die aus Sicht der ÖGK das AU-Management wesentlich vereinfachen:

1) Gleichzeitige Meldung der Arbeitsfähigkeit (AF)

Wir ersuchen Sie, wenn dies aus medizinischen Gründen vertretbar ist, bei allen AU-Meldungen gleichzeitig auch das Datum der Arbeitsfähigkeit bekannt zu geben. Wenn Sie zu jenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten gehören, die das schon regelmäßig tun, sagen wir Danke und bitten Sie, das auch weiterhin so zu handhaben.

2) Festlegung von Ausgehzeiten während einer AU

Wir bitten Sie, in der AU-Meldung eine von Ihnen bewilligte Ausgehzeit so festzusetzen, dass die Besorgung beruflicher Angelegenheiten nicht möglich ist und die Kontrolle des Arbeitsunfähigen durch die ÖGK nicht behindert wird. Grundsätzlich zu vermeiden sind demnach Ausgehzeiten wie beispielsweise 0 bis 24 Uhr oder 7 bis 21 Uhr.

Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihre kooperative Mitarbeit beim AU-Management, das in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle völlig problemlos verläuft.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse

Zum AU-Management an:

Frau Monika Danhofer, E-Mail: monika.danhofer@oegk.at, Tel.: 05-0766 – 14103903

Bei sonstigen Fragen an:

Frau Janina Schaschukova, BSc, E-Mail: j.schaschukova@oegk.at, Tel.: 05-0766- 14104813

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1*

Dr. Andreas Krauter
*Leiter Fachbereich
Medizinischer Dienst*